

STOPP!

Erst studieren,
dann hantieren.



TIPPS ZUM UMGANG MIT FEUERWERK

- > Lassen Sie sich beim Kauf von Feuerwerk die Handhabung der einzelnen Feuerwerkskörper erklären. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung und die Sicherheitsbestimmungen.
- > Lagern Sie Feuerwerk an einem kühlen, trockenen und vor Kinderhand geschützten Ort.
- > Stellen Sie Wasser zum Löschen und Kühlen von Verbrennungen bereit.
- > Je nach Grösse des Feuerwerkskörpers ist ein Sicherheitsabstand von 40 bis 200 m zu Gebäuden, Getreidefeldern oder Waldrändern erforderlich. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Menschen ist verboten.
- > Schützen Sie Gebäude vor verirrteten Raketen. Schliessen Sie Dachluken, Fenster und Balkontüren.
- > Brennt ein Feuerwerkskörper nicht ab, sich diesem frühestens nach fünf Minuten nähern und keine Nachzündversuche unternehmen.
- > Feuern Sie Raketen nur aus gut verankerten Flaschen oder einem Rohr ab. Der Raketenstab darf nicht in die Erde gesteckt werden.
- > Basteleien an Feuerwerkskörpern wie auch Eigenkreationen sind gefährlich und unzulässig.
- > Zündhölzer und Feuerwerk gehören nicht in die Hände von Kleinkindern. Verbote während des Festes helfen erfahrungsgemäss wenig. Besser ist eine altersgerechte Instruktion über den richtigen Umgang mit Feuerwerk und eine Beaufsichtigung während des Abbrennens.
- > Rauchen Sie nie in der Nähe von Feuerwerk.

Poststrasse 10
6301 Zug
Telefon 041 726 90 90
Telefax 041 726 90 99
www.gvzg.ch



GEBÄUDE
VERSICHERUNG ZUG

Versicherung ■ Amt für Feuerschutz

Für eine Feier ohne Feuer